

Anlage 2 zur AV:

Anlage 2 (zu Ziff. 2.2: „Mustervertrag“)

Mustervertrag

Zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Leiterin / den Leiter der Justizvollzugsanstalt bzw. durch die Vollzugsleiterin oder den Vollzugsleiter der Jugendarrestanstalt _____

und

Herrn / Frau _____

wird folgender Vertrag geschlossen:

1.

Herrn/Frau _____ wird für die Zeit vom _____ bis _____ bis auf Weiteres die zahnärztliche Versorgung der Gefangenen der Justizvollzugseinrichtung _____ übertragen.

2.

Die Behandlungszeiten werden wie folgt festgesetzt:

3.

Herrn/Frau _____ sind die maßgeblichen Vorschriften des Strafvollzugsgesetzes, des Landesjugendstrafvollzugsgesetzes Nordrhein-Westfalen und der Vollzugsordnungen über die zahnärztliche Versorgung Gefangener sowie die sie ergänzenden Bestimmungen, namentlich die Dienstordnung für das Gesundheitswesen in den Justizvollzugseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen (DOG), bekannt gegeben worden. Ihm/Ihr ist ein Abdruck der Allgemeinverfügung (4554 - IV. 9) ausgehändigt worden. Er/sie akzeptiert die in dieser AV getroffenen Regelungen zum Leistungsumfang und zur Vergütung.

4.

Zusätzlich wird vereinbart

5.

Dieser Vertrag, von dem beide Vertragsparteien eine Ausfertigung erhalten, tritt mit Wirkung vom _____ in Kraft und gilt bis auf Weiteres.

Dieser Vertrag hat nur für die in Nr. 1 vereinbarte Zeit Gültigkeit. Er kann von beiden Parteien mit einer Frist von 4 Wochen zum Quartalsende gekündigt werden.

_____, den _____

Der/Die Leiter/in der Justizvollzugsanstalt

_____, den _____

Die Zahnärztin/Der Zahnarzt